

Nutzungsvertrag zum Abrufverfahren Z@Online

im Zentralruf der Autoversicherer

zwischen

der

GDV Dienstleistungs-GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Frankenstr. 18

20097 Hamburg

- nachfolgend „GDV DL“ -

und

der/dem

- nachfolgend „Nutzer“ genannt -

- gemeinsam nachfolgend „die Parteien“, jeweils einzeln „die Partei“ genannt -

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgegenstand	3
2	Gruppe der Nutzer	3
3	Nutzerrechte	4
4	Voraussetzung für die Nutzung.....	4
5	Pflichten des Nutzers	5
6	Haftung	5
7	Vergütung	5
8	Datenschutz	5
9	Laufzeit und Kündigung	6
10	Schlussbestimmungen.....	6
11	Unterschriften	7

1 Vertragsgegenstand

Die GDV Dienstleistungs-GmbH ist die Auskunftsstelle gemäß § 8a Pflichtversicherungsgesetz und betreibt zu diesem Zweck den Zentralruf der Autoversicherer („ZA“).

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Abrufverfahrens Z@Online zur Erlangung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugunsten der bei Verkehrsunfällen Geschädigten oder deren Rechtsnachfolgern.

Bei diesem Abrufverfahren handelt es sich um einen von der GDV DL entwickelten internetgestützten Online-Dienst, der unter Verwendung eines Standard-Protokolls mittels Authentifizierung und hochwertiger Verschlüsselung eine abgesicherte Verbindung zwischen Nutzer und GDV DL bereitstellt. Der Zugang zu dem Verfahren wird dem Nutzer durch die GDV DL technisch durch Bereitstellung eines Internet-Dialoges und der Zuweisung von Anmelde- und Authentifizierungs-Parametern zur alleinigen Verwendung, sowie der Übersendung dieser Parameter ermöglicht.

2 Gruppe der Nutzer

Die Gruppe der Nutzer, denen der Zugang zum Abrufverfahren Z@Online ermöglicht werden kann, beschränkt sich auf Angehörige einer der folgenden beruflichen Kompetenz-Kategorien:

- a) ausländische Auskunftsstellen i. S. von Art. 5 der Richtlinie 2000/26/EU und der entsprechenden nationalen Rechtsvorschrift;
- b) Großunternehmen der Logistik (z.B. Deutsche Bahn AG), die selbst als Geschädigte Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- c) Großunternehmen der Mineralölindustrie (z.B. Deutsche Shell AG), die selbst als Geschädigte Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- d) Dienststellen des Bundes und der Länder (Autobahnämter, Landesstraßen-verwaltungen), die selbst als Geschädigte Ansprüche des Bundes oder Landes aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- e) Träger der Sozialversicherung, die auf Grund gesetzlichen Forderungsübergangs als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- f) Versicherungsunternehmen, die auf Grund gesetzlichen Forderungsübergangs als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- g) Rechtsanwälte, die im Namen ihrer Mandanten deren Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;

- h) Inhaber von Kfz.-Werkstätten, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- i) Kfz.-Sachverständige, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- j) Abschleppunternehmen, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- k) Unternehmen zur Beseitigung von Öl- und Betriebsstoffen, die aus abgetretenem Recht als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- l) Externe Dienstleister von Versicherern, die auf Grund gesetzlichen Forderungsübergangs als Rechtsnachfolger Geschädigter Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- m) Autovermieter, die selbst als Geschädigte Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen;
- n) Versicherungsmakler und Versicherungsvermittler, die im Auftrag ihrer Kunden (Geschädigten) Ansprüche aus Verkehrsunfällen geltend machen.

3 Nutzerrechte

Der Nutzer erhält das Recht, in eigener Verantwortung Daten zur Erlangung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugunsten der bei Verkehrsunfällen Geschädigten oder deren Rechtsnachfolgern aus der Kennzeichendatenbank der GDV DL abzurufen, bzw. bei Scheitern des Abrufs ein Auskunftersuchen aus dem zentralen oder dem örtlichen Fahrzeugregister automatisch anzufordern, und zwar täglich bis zu zwanzig Abrufe bzw. Anforderungen von Auskunftersuchen.

4 Voraussetzung für die Nutzung

Der Nutzer sorgt für seinen persönlichen Internet-Zugang über die Zugangs-Software eines beliebigen Providers selbst.

Zur Nutzung des Abrufverfahrens Z@Online müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

- der Abschluss dieses Vertrages,
- die Unterzeichnung und Rücksendung der diesem Vertrag als **Anlage 1** beigefügten Verpflichtungserklärung durch den Nutzer,

- die Rücksendung der als **Anlage 2** beigefügten Anmeldung nach Ausfüllung der entsprechenden Angaben,
- eine Registrierung des Nutzers durch die GDV DL,
- der Erhalt der in Ziffer 1 angegebenen Parameter.

5 Pflichten des Nutzers

Die wesentlichen Vertragspflichten des Nutzers sind in der als **Anlage 1** beigefügten Verpflichtungserklärung angegeben. Der Nutzer duldet die Unterrichtung des jeweils mit dem einzelnen Abruf ermittelten Versicherungsunternehmens oder des zuständigen Schadenregulierungsbeauftragten im Rahmen der 4. KH-Richtlinie durch die GDV DL. Darüber hinaus hat der Nutzer die Erstellung eines Nutzerprofils durch die GDV DL zu dulden, mit dem die tägliche, wöchentliche, monatliche und jährliche Anzahl der Abrufe zu Statistikzwecken erfasst wird.

Der Nutzer ist verpflichtet, im Dialog gestellte Fragen nach Vorliegen einer Vollmacht des Geschädigten oder Vorliegen einer Anspruchsabtretung des Geschädigten wahrheitsgemäß zu beantworten.

6 Haftung

Die GDV DL übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Richtigkeit der abgerufenen Daten. Etwaige Betriebsstörungen, die die GDV DL zu vertreten hat, werden unverzüglich beseitigt.

Die Haftung der GDV DL für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten), Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen der GDV DL.

Jegliche Haftung für indirekte und/oder Folgeschäden, insbesondere wegen entgangenem Gewinn oder Produktionsausfall ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7 Vergütung

Die Dienstleistung der GDV DL ist für den Nutzer kostenlos.

8 Datenschutz

Die GDV DL verarbeitet personenbezogene Daten zu Versicherungsverhältnissen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und zu Anfragen aus Anlass von Verkehrsunfallereignissen im Rahmen ihrer gesetzlichen Rechte und Pflichten gemäß § 8a des Pflichtversicherungsgesetzes sowie im Wege der Auftragsverarbeitung im Rahmen vertraglicher Rechte und Pflichten aus Verträgen mit den Versicherungsunternehmen, deren Versicherungsverhältnis jeweils betroffen ist. Insoweit ist das jeweilige Versicherungsunternehmen, dessen Versicherungsverhältnis betroffen ist, Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

Die Vertragspartner werden bei der Nutzung des Abrufverfahrens Z@Online und bei der weiteren Verarbeitung und Nutzung der mit dem Verfahren gewonnenen Daten das Datengeheimnis wahren und nur solche Beschäftigte einsetzen, die auf das Datengeheimnis verpflichtet sind.

9 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt am Tag der Unterzeichnung durch beide Parteien inkl. der Vorlage aller notwendigen Unterlagen bei der GDV DL, der Registrierung bei der GDV DL sowie dem Eingang der Zugangsberechtigung. Der Vertrag wird befristet bis zum Ende des Jahres geschlossen, in welchem er begonnen hat. Nach dem Ablauf der Befristung verlängert sich der Vertrag um jeweils ein (1) Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit und unter Einhaltung der Schriftform ordentlich gekündigt wird.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach ihrer Zwecksetzung gewollt haben.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) oder anderer internationaler Kaufrechtsabkommen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg, soweit die Parteien Unternehmer sind. Anderenfalls richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11 Unterschriften

Für die GDV Dienstleistungs-GmbH

Für den Nutzer (Name / Firma)

Ort, Datum

Ort, Datum

Name:
Funktion:

Name:
Funktion:

Name:
Funktion:

Name:
Funktion:

Anlagen Nummer	Anlagentitel
Anlage 1	Verpflichtungserklärung
Anlage 2	Anmeldeformular
Anlage 3	Verfahrensbeschreibung Stichprobe

Anlage 1

Verpflichtungserklärung zum Schutz personenbezogener Daten



des/der

- nachfolgend „Verpflichteter“ -

gegenüber

der

GDV Dienstleistungs-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer
Frankenstr.18
20097 Hamburg

- nachfolgend „GDV DL“ genannt -

Der Verpflichtete erklärt,

dass ich/wir Kenntnis der einschlägigen Vorschriften der DSGVO und des BDSG-neu besitze(n), mit den sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz bei Abrufverfahren vertraut bin / sind und das Datengeheimnis beachten werde.

Am automatisierten Abrufverfahren der GDV Dienstleistungs-GmbH nehme(n) ich/wir als Empfänger der Daten und Nutzer ausschließlich zur Erlangung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugunsten der bei Verkehrsunfällen Geschädigten teil (rechtmäßige Nutzung). Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, jede Nutzung des automatisierten Abrufverfahrens zu anderen Zwecken zu unterlassen.

Mir/uns ist bewusst, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Nutzung des Abrufverfahrens gehörenden Zweck zu erheben, verarbeiten oder zu nutzen.

Es ist mir/uns auch bewusst, dass

- die unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
- der unbefugte Abruf personenbezogener Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, ebenso das unbefugte Verschaffen solcher Daten für sich oder andere aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien,
- die Erschleichung der Übermittlung personenbezogener Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben,
- die Nutzung der Daten entgegen der vorstehend benannten Zweckbindung (rechtmäßige Nutzung) dieses automatisierten Abrufverfahrens durch Weitergabe an Dritte

als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit empfindlicher Geldbuße geahndet wird, wenn eine solche Tat vorsätzlich oder fahrlässig begangen wurde. Mir/uns ist ferner bewusst, dass eine solche Tat strafbar sein kann und mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wenn sie vorsätzlich gegen Entgelt oder in Bereicherungs- oder Schädigungsabsicht begangen wurde.

Anlage 1



Verpflichtungserklärung zum Schutz personenbezogener Daten

Ferner verpflichte(n) ich/wir mich/uns, an Stichproben zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit einzelner Abrufvorgänge auf besondere Aufforderung der GDV Dienstleistungs-GmbH hin teilzunehmen. Zur Ermöglichung der Stichprobe werde(n) ich/wir folgende Daten bis zu einem Jahr nach Abruf speichern:

Tag und Uhrzeit des Abrufs; eindeutige Identifizierung der abrufenden Person; angefragtes amtliches Kfz-Kennzeichen des Abrufs; Unfalldatum; meine/unsere Vorgangsnummer.

Ein Verstoß gegen diese Pflichten führt zu meinem/unserem Ausschluss vom automatisierten Abrufverfahren.

Einen Abdruck dieser Verpflichtungserklärung, eine Verfahrensbeschreibung des automatisierten Abrufverfahrens und eine Beschreibung des Verfahrens der Stichproben habe(n) ich/wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Name:

Anlage 2 Anmeldeformular

zum Nutzungsvertrag zum Abrufverfahren Z@Online im Zentralruf der Autoversicherer

GDV Dienstleistungs-GmbH

Abt. CBS /Team CRM

Glockengießerwall 1

20095 Hamburg

Teilnahme am Z@Online Verfahren

Anmeldung von Teilnehmern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten die Möglichkeit nutzen, über das Z@Online Verfahren beim Zentralruf der Autoversicherer Anfragen zu stellen. Wir bitten für nachfolgende Personen um eine entsprechende Zugangsberechtigung:

Vor- und Nachname	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mailadresse

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Stempel

Name

Verfahrensbeschreibung

zur Stichprobenprüfung im Z@Online Verfahren



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz	2
2	Daten des Anbieters zum Abgleich	2
3	Daten des Anbieters zum Abgleich	2
4	Durchführung der Stichprobe	3
5	Behandlung der Niederschrift und Folgen	3

Verfahrensbeschreibung

zur Stichprobenprüfung im Z@Online Verfahren



1 Grundsatz

Die Stichprobe über Abfragen mit der Anwendung Z@Online ist ein Verfahren, mit dem die Zulässigkeit von Abrufen und die Übermittlung personenbezogener Daten im Einzelfall festgestellt und überprüft werden kann. Das setzt miteinander vergleichbare gespeicherte Datenbestände sowohl beim Anbieter als auch beim Nutzer der Anwendung voraus, außerdem muss beim Nutzer der Anwendung ein Nachweis über die Verwendung der ihm übermittelten personenbezogenen Daten geführt werden. Die Stichprobe besteht in einem Abgleich der Daten über Abrufe unter einem bestimmten Benutzernamen während eines festzulegenden Zeitraums und ggf. durch Nachschau bei der angegebenen Verwendung. Sie wird nur bei Veranlassung, und dann vom Datenschutzbeauftragten des Anbieters, durchgeführt. Bei Durchführung der Stichprobe ist eine Niederschrift anzufertigen.

2 Daten des Anbieters zum Abgleich

Die GDV Dienstleistungs-GmbH hat in einer Vorgangsdatenbank gespeichert:

- Datum der Anfrage,
- Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs, auf das sich die Anfrage bezieht,
- Schadenfalldatum,
- Name des Anfragenden (S),
- Anschrift des Anfragenden (S),
- Telefonnummer des Anfragenden (S),
- Faxnummer des Anfragenden (S),
- Email-Adresse des Anfragenden (S);

Als Stammdaten für die Anwendung Z@online hat sie die vorstehend mit (S) gekennzeichneten Datenarten gespeichert, sowie zusätzlich:

- Benutzerkennung der berechtigten Person des Nutzers,
- Passwort der berechtigten Person des Nutzers.

3 Daten des Anbieters zum Abgleich

Durch Verpflichtungserklärung ist dem Nutzer auferlegt, folgende Daten für einen Abgleich zu speichern:

- Tag und Uhrzeit des Abrufs,
- eindeutige Identifizierung der abrufenden Person,
- Amtliches Kennzeichen des Abrufs,
- Unfalldatum,
- eigene Vorgangsnummer.

Verfahrensbeschreibung

zur Stichprobenprüfung im Z@Online Verfahren



4 Durchführung der Stichprobe

Zunächst werden für einen zu definierenden Zeitraum die abzugleichenden Daten auf Übereinstimmung geprüft. Ist das der Fall, so wird das in der Niederschrift vermerkt. Stellt sich eine Disproportionalität heraus, so ist die Ursache festzustellen. Die Nichtübereinstimmung der abgeglichenen Daten und die festgestellte Ursache dafür werden in der Niederschrift vermerkt. Sodann wird ggf. im Einzelfall auf Grund der vom Nutzer gespeicherten angegebenen eigenen Vorgangsnummer geprüft, ob die tatsächliche Nutzungsart mit dem vereinbarten Nutzungszweck, Erlangung von Auskünften über Versicherungsverhältnisse in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugunsten der bei Verkehrsunfällen Geschädigten, übereinstimmt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in der Niederschrift vermerkt.

5 Behandlung der Niederschrift und Folgen

Die Niederschrift über eine Stichprobe wird sofort mit Abschluss der Stichprobe in zwei gleichlautenden Stücken angefertigt und unterzeichnet, von denen der Anbieter und der Nutzer je ein Stück erhält. Der Anbieter ist berechtigt, eine Abschrift der Niederschrift der für ihn zuständigen Aufsichtsbehörde zuzuleiten. Ergibt sich aus der Niederschrift, dass eine Benutzerkennung und ein zugehöriges Passwort missbräuchlich durch einen unberechtigten Dritten verwendet worden sind, so sind diese unverzüglich für jede weitere Verwendung zu sperren, der Nutzer erhält als Ersatz eine andere Benutzerkennung. Über sonstige Folgen der Stichprobe entscheidet der Anbieter nach Anhörung des Nutzers. Dieser erhält mit der Niederschrift eine auf zwei Wochen befristete Gelegenheit zur Stellungnahme.